

Was uns leitet

- bestmögliche Begleitung der Familien im Landkreis
- unkomplizierter Zugang zur Beratung
- Respekt und Wertschätzung den Ratsuchenden gegenüber
- Methodenvielfalt und Kreativität in der Beratungsarbeit

Die Beratung ist kostenfrei, unterliegt der Schweigepflicht und ist freiwillig.

Wir werden fachlich und finanziell unterstützt:

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Information & Anmeldung

Telefon: 08551 585 – 60
Telefax: 08551 585 – 12

erziehungsberatung@caritas-freyung.de

Postanschrift

Erziehungs-, Jugend- &
Familienberatung
Ludwig-Penzkofer-Str. 3
94078 Freyung



Herausgegeben von
Kreis-Caritasverband
Freyung-Grafenau e.V.,

Ludwig-Penzkofer-Str. 3, 94078 Freyung
Telefon 08551 585 - 0
Telefax 08551 585 - 12
info@caritas-freyung.de
www.caritas-frg.de

Titel-Foto: © JenkoAtaman | adobe.stock.com;
Nachbearbeitung: Caritas FRG
Gestaltung: Direttissima GmbH
Stand: Mai 2020

caritas

Erziehungs-, Jugend- & Familienberatung

Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V.



Familienberatung

Von Anfang an werden Kinder vor vielfältige Entwicklungsaufgaben gestellt. Jugendliche suchen ihren Platz im Leben. Eltern möchten ihren Kindern gute Wegbegleiter sein.

Familienleben unterliegt einem kontinuierlichen Wandel. Eltern und Kinder müssen sich laufend an neue Anforderungen anpassen.

Eltern stoßen zeitweise an ihre Grenzen, suchen Rat und wünschen sich Unterstützung im Erziehungs- und Familienalltag.



Unsere Angebote

Wir erarbeiten gemeinsam Lösungen, die auf Ihre individuelle Familiensituation und Ihre aktuelle Fragestellung zugeschnitten sind.

- Beratungsgespräche und therapeutische Hilfestellung für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gruppenangebote für Eltern und Kinder
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Legasthenie- und Dyskalkulietherapie
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention in Form von Vorträgen
- Kooperation mit unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe

Trennungs- und Scheidungsberatung

Für viele Familien ist Trennung und Scheidung Teil ihrer Lebenswirklichkeit.

Nicht immer gelingt es Eltern, die Belange ihrer Kinder einvernehmlich zu regeln. Es kommt zum familiengerichtlichen Verfahren.

Wir unterstützen Eltern und Kinder:

- bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen zu Sorge- und Umgangsrecht
- bei der Ausübung des Umgangs
- geben im Auftrag des Familiengerichtes Stellungnahmen zur Ausgestaltung von elterlicher Sorge und Umgang ab

